

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

ERKLÄRUNGEN DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Antragsnummer: _____

Ansprechpartner zum Verwendungsnachweis _____

Telefonnummer des Ansprechpartners: _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Verwendungsnachweis insgesamt aus zwei Dokumenten besteht - dem "Verwendungsnachweis" (Teil 1) und den "Erklärungen des Zuwendungsempfängers zum Verwendungsnachweis" (Teil 2). Mit der geleisteten Unterschrift in Teil 2 bestätigen Sie auch Ihre Angaben im Teil 1.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird erklärt, dass

- die Angaben mit dem Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid (bei Baumaßnahmen: und mit dem Bauausgabebuch) übereinstimmen,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben in der Rechnungsliste anhand der entsprechenden Originalverträge/Auftragsauslösungen, Originalrechnungen bzw. Gehalts-/Lohnabrechnungen und Originalzahlungsnachweise jederzeit nachgewiesen werden können und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme angefallen sind (bei Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- bei den in der "Auftragsvergabelliste" bzw. über die Funktionalität "Belegliste" im ILB-Kundenportal eingetragenen Aufträgen die Vergabevorschriften gemäß Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G sowie darüber hinausgehende für den Zuwendungsempfänger geltende gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden,
- die Angaben in der Anlage "Ausstattungsliste".

Es ist bekannt, dass

- die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt,
- die gewährte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037) ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben zu

- dem tatsächlichen Durchführungszeitraum,
- der durchgeführten Maßnahme im Sachbericht,
- der tatsächlichen Finanzierung (einschließlich Vorsteuerabzugsberechtigung),
- den in der Rechnungsliste gemachten Angaben,
- den im Formular "Auftragsvergabeliste" gemachten Angaben,
- der Einhaltung der für den Zuwendungsempfänger gesetzlich oder aufgrund des Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheides maßgeblichen Vergabevorschriften,
- der Kontoverbindung,
- dem Aufbewahrungsort der Originalunterlagen,
- den Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen,
- den Lieferungen und Leistungen verbundener Unternehmen oder Partnerunternehmen,
- den Sicherheitsleistungen in dem Formular "Sicherheitsleistungen",
- den Erklärungen des Zuwendungsempfängers, dass
 - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
 - die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben in der Rechnungsliste anhand der entsprechenden Originalverträge/Auftragsauslösungen, Originalrechnungen bzw. Gehalts-/Lohnabrechnungen und Originalzahlungsnachweise jederzeit nachgewiesen werden können und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme angefallen sind (bei Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
 - die Angaben in der Anlage "Ausstattungsliste".

Subventionserheblich ist nicht nur die Mitteilung dieser Angaben, sondern auch das Unterlassen von Angaben, von Mitteilungen über Änderungen zum Antrag und im Bewilligungsverfahren sowie von Mitteilungen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung.

Stempel bzw. Siegel

Name

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Name

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Name

Unterschrift des Zuwendungsempfängers